

# Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 09.05.2023

---

## Öffentlicher Teil

**TOP ..      Personal- und Organisationsbericht 2022**  
0353/2023  
Vorberatung  
ungeändert beschlossen

## Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Keßen stellt den Personal- und Organisationsbericht 2022 vor.

Er weist darauf hin, dass in dem heutigen Ausschuss das Themenfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ im Hinblick auf die Beschäftigung von Migrant\*innen ab Seite 106 besonders von Interesse sei. Es sei festzustellen, dass der Ausländeranteil in der Verwaltung nicht dem Anteil ausländischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen in Hagen entspreche.

Frau Dr. Dreher-Sudhoff stellt Fragen, die im Folgenden von der Fachverwaltung beantwortet werden.

## Stellungnahme der Verwaltung:

„Automatisierung per RPA-Bot im Jobcenter

Die Bearbeitungsdauer im Jobcenter-Controlling-Prozess konnte durch die Automatisierung von zuvor 510 Sekunden auf 2 Sekunden reduziert werden. D. h., der Prozess läuft jetzt 255 Mal so schnell. Die Bearbeitungszeit konnte durch die Automatisierung um 99,6 % reduziert werden. Insoweit ist die Formulierung im Bericht auf Seite 26 falsch.

- Beschäftigte mit doppelter Staatsangehörigkeit

In den im Kapitel II 2.6 Beschäftigung von Migrant\*innen (S. 106 ff) enthaltenen Tabellen wird nur unterschieden zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen. Jede/r Beschäftigte ist dabei eindeutig einer der beiden Kategorien zugeordnet. Nach Art. 116 (1) GG ist Deutscher „[...] wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt [...]\“. Ob und wie viele weitere Staatsangehörigkeiten Beschäftigte darüber hinaus haben, ist hier unerheblich. Im Personalabrechnungssystem ist in jedem Personalfall wegen arbeitsrechtlicher Erfordernisse mindestens ein Staatsangehörigkeiten-Schlüssel erfasst. Nach diesem ersten Schlüssel richtet sich die Zuordnung. Derzeit sind – nach freiwilligen Angaben der Beschäftigten – nur in ganz wenigen Fällen (<70) weitere Schlüssel gespeichert. Eine obligatorische Erhebung auf Arbeitgeberseite erfolgt nicht. Insofern ist nicht bekannt, wie viele deutsche Beschäftigte tatsächlich noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.“

**Beschluss:**

Der Personal- und Organisationsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen